

Erklärung zum Verzicht auf EEG-Vergütung

Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Gemarkung/Flur

Wir beabsichtigen, den von uns erzeugten Strom selbst zu verbrauchen und beanspruchen für eventuell in das Netz eingespeisten Strom keine Vergütung gemäß den Regelungen des EEG. Wir können diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Wir haben die Anlage bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) gemeldet und den Vergütungsverzicht erklärt.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Grundlagen:

Auszug aus dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 18. Oktober 2016
§ 7 Gesetzliches Schuldverständnis

(q) Netzbetreiber dürfen die Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem >Gesetz nicht vom Abschluss eines Vertrages abhängig machen.

(2) Von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichende vertragliche Regelungen

1. müssen klar und verständlich sein,
2. dürfen keinen Vertragspartner unangemessen benachteiligen,
3. dürfen nicht zu höheren als im Teil 3 vorgesehenen Zahlungen führen und
4. müssen mit dem wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelungen, von der abgewichen wird, vereinbar sein.

Auszug aus der Anlagenregisterverordnung

§ 3 Registrierung von Anlagen

(2) Anlagenbetreiber müssen die folgenden Angaben übermitteln:

1. ihren Namen, ihre Anschrift, ihre Telefonnummer und ihre E-Mail-Adresse
2. den Standort und, sofern vorhanden, den Namen der Anlage,
3. sofern vorhanden, die Zugehörigkeit der Anlage zu einem Anlagenpark und dessen Namen,
4. den Energieträger, aus dem der Strom erzeugt wird,
5. die installierte Leistung der Anlage,
6. die Angabe, ob sie für den in der Anlage erzeugten Strom oder die Bereitstellung installierter Leistung Zahlungen des Netzbetreibers aufgrund der Ansprüche nach § 19 oder § 52 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Anspruch nehmen wollen.